



Alter Kirchweg 2
4148 Pfeffingen

Bild- und Tonaufnahmen in der Schule und im Kindergarten - Rechtliches

In der Schule und im Kindergarten werden manchmal Fotos, Videos oder Tonaufnahmen gemacht.

Solche Aufnahmen sind Daten. Für solche Daten gibt es Regeln.

Wichtige Regeln

- Fotos und Videos von Kindern sind erlaubt.
- Aber: Die Schule muss sich an die Gesetze zum Datenschutz halten.
- Die Aufnahmen dürfen nur für schulische Aufgaben und pädagogische Ziele benutzt werden.

Rechte der Kinder und Eltern

- Kinder und Eltern müssen wissen: Sie haben ein Recht am eigenen Bild.
- Es gibt zwei verschiedene Fragen:
 1. Darf ein Foto gemacht werden?
 2. Darf ein Foto veröffentlicht werden? (z. B. im Internet)
- Eltern müssen zustimmen, wenn ein Kind minderjährig ist.
- Wenn ein Kind urteilsfähig ist, muss auch das Kind selbst zustimmen.
 - „Urteilsfähig“ bedeutet: Das Kind versteht, was es bedeutet, wenn ein Bild gemacht oder veröffentlicht wird.
 - Das hat nichts mit dem Alter zu tun. Es ist bei jedem Kind unterschiedlich.

Wichtig zu wissen

- Einmal im Internet – immer im Internet.
Das bedeutet: Wenn ein Foto im Internet ist, kann man es später nicht überall löschen.
- Fotos im Internet können falsch weiterverwendet werden.
Deshalb muss die Schule vorsichtig sein.

Wie kann man Kinder schützen?

Die Schule kann z. B.:

- Kinder von hinten fotografieren.
- Fotos machen, die die Hände zeigen, anstatt das Gesicht (z. B. beim Basteln).
- Keine Namen der Kinder veröffentlichen.

Die Schule Pfeffingen benutzt Fotos nur im schulischen Zusammenhang und folgt den Empfehlungen des kantonalen Datenschutzes. Falls Sie nähere Informationen dazu möchten, steht Ihnen nachfolgender Link zur Verfügung:

<https://share.google/cj44bLfAvcMuvkh1b>

Warum braucht die Schule Fotos, Videos oder Tonaufnahmen?

Die Schule unterscheidet drei Arten von Aufnahmen:

1. Aufnahmen für den Unterricht

- Diese Aufnahmen helfen beim Lernen und bei der Beurteilung.
- Beispiele:
 - Präsentationen
 - Vorträge
 - Sportübungen
- Lehrpersonen und Kinder dürfen dafür Aufnahmen machen.
- Diese Aufnahmen werden nicht veröffentlicht.

2. Aufnahmen aus dem Schulalltag (nur intern)

- Diese Aufnahmen sind nur für die Schule.
- Beispiele:
 - Klassenfotos
 - Fotos für Elternabende
 - Fotos für die Dokumentation im Unterricht
- Diese Aufnahmen bleiben in der Schule oder werden an die Klasse weitergegeben.

3. Aufnahmen für die Öffentlichkeit

- Diese Bilder oder Videos dürfen öffentlich gezeigt werden.
Beispiele:
 - Schul-Website
 - Zeitungsberichte
 - Öffentliche Schulveranstaltungen
- Es werden keine persönlichen Daten des Kindes veröffentlicht (z. B. Name, Adresse).
- Die Rechte der Kinder werden geschützt.

Einverständniserklärung (bitte im Sekretariat abgeben oder der Anmeldung beilegen)

Damit die Schule Fotos, Videos oder Tonaufnahmen machen darf, brauchen wir eine schriftliche Zustimmung:

- von den Eltern,
- und zusätzlich vom Kind, wenn es urteilsfähig ist.

Die Einwilligung gilt für die gesamte Schulzeit.

Wenn Eltern etwas ändern möchten, müssen sie dies schriftlich dem Sekretariat (primarschule.pfeffingen@sbl.ch) und der Klassenlehrperson melden.

Was können Sie ankreuzen?

Sie stimmen zu, dass die Schule

✓ Aufnahmen für den Unterricht machen darf (Punkt 1/das ist immer erlaubt).

Ausserdem können Sie wählen:

Ja – Aufnahmen für **interne Zwecke** (z. B. Klassenfoto) sind erlaubt.

Ja – Aufnahmen für **öffentliche Berichte** (z. B. Homepage) sind erlaubt.

Nein – **Keine Aufnahmen**, ausser für den Unterricht.

Name, Vorname Schüler*in

Unterschrift Schüler*in bei Urteilsfähigkeit

Name(n), Vorname(n) erziehungsberechtigte Person(en)

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)
